Katholische Blätter für
weltanschauliche Information

ORIENTIERUNG

Nr. 21 27. Jahrgang | Erscheint zweimal monatlich | Zürich, den 15. November 1963

Wir kommentieren

die protestantische Antwort an Papst Paul VI: Das Reformationsfest 1963 – Ein Wendepunkt? – Die Bitte des Papstes um Vergebung – Bischof Dietzfelbinger: Der Weg der Kirche vollzieht sich im Vergeben der Sünden – «Christ und Welt»: Die Reformation wäre vergeblich gewesen, wenn wir nicht vergeben könnten – Bischof Dibelius: Vergebung – jawohl, weil wir selber jeden Tag von Gottes Vergebung leben – Dieses Reformationsfest wird in die Kirchengeschichte eingehen.

das religiöse Selbstverständnis des Akademikers: Die Diagnose zeigt Positives und Negatives – Im religiösen Bereich: Mündigwerden der Laien mit allen Konsequenzen – Schwund der persönlichen Gottbeziehung – Im beruflichen Bereich: Das Profane wird geheiligt – Partnerschaft zwischen Priestern und Laien gefährdet – Im öffentlichen Bereich: Neues Verantwortungsbewußtsein – Das Christliche wird zu wenig «missionarisch» gelebt.

Achter Konzilsbericht

Brief aus Rom von Mario Galli: Durch den Schirokko der letzten Tage sind fast alle erkältet – Stoßseufzer der Bischöfe – Die Fünf-Fragen-Abstimmung: Noch keine Konzilsbeschlüsse – Nuancierte Formulierungen – Keine Gefährdung der päpstlichen Gewalt – Stärkung des Selbstbewußtseins bei der Majorität – Das Marienschema: Die Leidenschaften brausten auf – Man sucht nach einem Ausweg – Stimmen der Beobachter – Das Kirchenschema steht auf dem Kopf – Gute Arbeit braucht Zeit.

Wandel der Gesellschaft

Mensch und Mitmensch in der Industriegesellschaft: Die mitmenschlichen Beziehungen haben sich gewandelt – Die Stadt dringt aufs Land – 1. Industriegesellschaft: Das Leben wird funktionalisiert – Bedeutung der «Human Relations» – Informelle Gruppenbildung – Seelische Verarmung – Drang zum Großbetrieb – 2. Städtische Gesellschaft: Versachlichung der täglichen Funktionen – Verpersönlichung der Beziehungen oder Vereinsamung? – Die hohe Bedeutung der Familie – 3. Pluralistische Gesellschaft: Kein Schlagwort, sondern eine vielschichtige Wirklichkeit – Bedrohung oder Befreiung der Person? – Die Toleranz als Aufgabe, Chance und Gefahr – 4. Gerechtigkeit statt Liebe?: Ablehnung der «Caritas» – Steigerung der Rechtsansprüche – Hunger nach persönlicher Begegnung.

Der Laie

Einbau der Laien in die Struktur der Kirche: Seelsorge nicht mehr ausschließliches Reservat der Geistlichen – Der Laie wird notwendiger, aktiver Partner – Diskrepanz zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit – Zwei Entwürfe zur Zusammenarbeit – Die Verwirklichung hängt vor allem vom Klerus ab.

KOMMENTAR

Ein denkwürdiges Reformationsfest

Das Reformationsfest 1963 dürfte das kirchengeschichtlich denkwürdigste seit vierhundert Jahren gewesen sein. Dieser historische Gedenktag des weltgeschichtlichen Thesenanschlags Luthers vom 31. Oktober 1517 und damit des Beginns der Reformation in Deutschland war in der Vergangenheit vielfach nicht nur «jährliche Danksagung» für das «neuentdeckte Evangelium». Wie der Protestant Hans Schomerus in «Christ und Welt» vom 1. November 1963 schrieb, «es konnte nicht ausbleiben, daß sich an ihm eine Art Konfessions-Patriotismus mit polemischem Charakter entwickelte». Das Lutherlied «Ein feste Burg ist unser Gott», das an diesem Tag kaum mehr in einer Liturgie fehlte, war weithin ein Kampflied gegen die Katholiken geworden (da und dort sogar ein Hymnus zur Ehre Deutschlands und Preußens). Das Lehrbuch der Praktischen Theologie von Achelis konnte noch im Jahre 1911 die Weisung geben: «Die Feier wird ohne gegensätzliche Beleuchtung römischer Irrlehren nicht begangen werden können. Jedoch nicht Polemik oder gar Fanatisierung der Gemeinde kann Zweck sein, sondern Klärung und Stärkung des evangelischen Bewußtseins. Der Stoff ist nicht auf die dogmatische Grundlehre des evangelischen Protestantismus zu beschränken, sondern der prinzipielle ethische Gegensatz und die gegensätzliche Weltanschauung in der evangelischen und römischen Kirche gleicherweise hervorzuheben.» Bis vor kurzem konnte diese Anweisung als eine angemessene Bestimmung des Reformationsfestes gelten.

Das diesjährige Reformationsfest stand jedoch unter dem Zeichen eines neuen Wortes zwischen den getrennten Kirchen des Abendlandes. Bei der feierlichen Eröffnung der zweiten Konzilssession des II. Vatikanums hatte Papst Paul VI. im Namen der katholischen Kirche gegenüber den getrennten christlichen Brüdern die öffentliche Bitte um Vergebung ausgesprochen.

«Wenn uns irgendwelche Schuld für diese Trennung trifft, bitten wir Gott demütig um Vergebung. Wir bitten aber auch die (getrennten) Brüder selber um Verzeihung, wenn wir ihnen ihrer Meinung nach Unrecht getan haben. Wir unsererseits sind von Herzen bereit, alles der katholischen Kirche angetane Unrecht zu verzeihen und den Schmerz der langjährigen Uneinigkeit und Trennung zu vergessen.» Unter Berufung auf das Herrenwort: «Wenn du deine Gabe zum Altare bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, so laß deine Gabe vor dem Altare und gehe zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder; dann komm und opfere deine Gabe» (Mt 5, 23f.), wiederholte Paul VI. diese Bitte um gegenseitige Vergebung noch einmal und in verstärkter Weise beim Empfang der nichtkatholischen Beobachter am 17. Oktober.

Von evangelischer Seite meldeten sich alsbald Stimmen, die nach einer Antwort riefen. Propst Asmussen bat den Beauftragten der Vereinigten-Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für Fragen des Verhältnisses zur Römisch katholischen Kirche, Landesbischof Dietzfelbinger, um eine Erklä-

rung zur Papstreise. Bischof Dietzfelbinger antwortete, er könne der kommenden Bischofskonferenz nicht vorgreifen, erklärte aber als Landesbischof auf der Herbsttagung der Bayerischen Landessynode: Wenn wirklich Vergebung geschehe, könne die Atmosphäre für das Gespräch zwischen den Konfessionen nur umso reiner werden. Die lutherische Kirche könne umso mehr eine Antwort auf die Erklärung von Papst Paul geben, als gerade «nach reformatorischem Verständnis der Weg der Kirche sich im Bekennen und Vergeben der Sünden vollzieht». Die Bischofskonferenz der Vereinigten-Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, die am 24./25. Oktober in Stuttgart tagte, machte sich diese Haltung zu eigen. Die in den Worten des Papstes zum Ausdruck kommende neue Haltung Roms zu den andern Kirchen könne von der ganzen Christenheit nur begrüßt und dankbar anerkannt werden. Die Lutherische Kirche sei ohne Zweifel bereit, in derselben Weise einen neuen Weg des gegenseitigen Verständnisses zu suchen. Wenn die ganze Christenheit gemeinsam diesen Weg der Buße einschlage, dann sei ein wesentlicher Schritt der getrennten Kirchen aufeinander zu getan.

So konnte man in diesem Jahr am Reformationsfest den neuen Ton nicht überhören. H. Schomerus schrieb in «Christ und Welt»: «Wenn Papst Paul VI. zu den Evangelischen hin davon spricht, daß man einander vergeben müsse, was man sich gegenseitig angetan habe, dann kann das Reformationsfest nicht mehr gut mit ‚gegensätzlicher Beleuchtung römischer Irrlehren' begangen werden, sondern aufrichtigerweise und christlicherweise nur mit einer Besinnung darauf, was die katholischen Brüder uns zu vergeben hätten. So nämlich sieht eine christliche Rechnung aus, daß man nicht die Schulden des andern aufrechnet, sondern seine eigene Schuld erkennt. Die Schuld, die auch Evangelische nicht leugnen können, wenn sie vierhundert Jahre überblicken ... Manche werden das laufende Gespräch zwischen den Konfessionen als Aktionen der Kirchendiplomatie auf beiden Seiten verstehen ... Das ist eine Sache für sich und braucht an dieser Stelle nicht weiter erörtert zu werden, da dem bloßen Journalismus bestimmte Grenzen gesetzt sind ... Von den Christen aber, sowohl von den evangelischen wie von den katholischen, kann man erwarten, daß sie betroffen sind. Ich bin evangelisch und bin es nachgewiesenermaßen vierhundert und etliche Jahre, wenn man so sagen darf. Ich bin es mit gutem Gewissen und weiß ganz genau, warum ich es bin. Dennoch trifft mich das Wort des Papstes gerade da, wo ich – gut evangelisch bin und mich auf die Reformation berufe. In der Tat – wir haben einander so viel angetan, daß überall im Abendland die Staaten sich selbst als religiös neutral und damit säkularistisch verstehen mußten, um wenigstens den äußeren Frieden zwischen den Konfessionen erzwingen zu können, nachdem die Konfessionskriege Ströme von Blut gekostet hatten. Vierhundert Jahre Feindschaft zwischen den Konfessionen bedeutet ohne jede Frage, daß wir Evangelischen von dem Wort des Papstes ebenso betroffen sind wie die Katholiken und daß die Antwort des lutherischen Bischofs den Katholiken ebenso gilt wie den Evangelischen. Man kann also in diesem Jahr das Reformationsfest nicht feiern, als ob man dieses denkwürdige Gespräch zwischen den getrennten Kirchen vom gegenseitigen Vergeben nicht gehört hätte. Weh uns, wenn wir es aus evangelischem Eifer nicht hören wollten. Dann nämlich wären wir nicht mehr evangelisch ... Denn die Reformation wäre vergeblich gewesen, wenn wir nicht vergeben könnten.»

Das Reformationsfest 1963 ist die Antwort auf die Bitte des Papstes nicht schuldig geblieben. In der überfüllten Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin erklärte Bischof Dibelius in seiner Predigt, die unter dem Bibelwort stand: «Tut Buße und glaubt an das Evangelium!» (Markus 1,15):

«Wenn uns das Oberhaupt einer christlichen Kirche, von der wir getrennt leben – getrennt durch eine Geschichte von vier Jahrhunderten! –, die Hand zu gegenseitiger Vergebung entgegenstreckt, so darf das nicht ohne Antwort bleiben. Wir Evangelischen haben keinen Papst, der für uns alle reden könnte. Bei uns müssen viele einzelne sprechen, wenn die Stimme des Evangeliums laut werden soll. Bei welcher Gelegenheit aber könnte solche Antwort besser laut werden, als wenn eine evangelische Gemeinde sich zum Reformations-Gottesdienst zusammenfindet?

So wollen wir heute Antwort geben. Wir wollen sie geben ohne Kleinkrämerei und ohne Vorbehalte, klar und verständlich für jedermann, so wie die bedeutende Stunde es fordert. Und das soll unsere Antwort sein:

Wo gegenseitige Vergebung erbeten wird, spricht die Evangelische Kirche immer ein freudiges Ja.

Wir können und wollen das, was in vergangenen Jahrhunderten geschehen ist, nicht aus unserem Gedächtnis verbannen. Aber wir stehen diesen Geschehnissen heute anders gegenüber als unsere Vorväter das konnten. Wir müssen zwar dabei beharren, daß Martin Luther niemals die Absicht gehabt hat, seine Kirche zu spalten. Er hat sie aus den Mißbräuchen der damaligen Zeit, die heute von niemandem geleugnet werden, zurückrufen wollen zum Gehorsam gegen Gottes Wort. Daß daraus eine Spaltung geworden ist, daran tragen ganz andere die Schuld. Wir aber fragen nicht mehr danach, bei wem im einzelnen die Schuld lag. Wir sehen heute klarer, wieviel menschliche Selbstsucht im Zeitalter der Reformation auf beiden Seiten am Werk gewesen ist. Unter der rohen Gewalt haben nicht nur Protestanten, sondern auch Katholiken zu leiden gehabt. Über den 100000 Hugenotten, die in der Schlächterei der Bartholomäusnacht ums Leben kamen, vergessen wir die Blutopfer nicht, die auch die Katholiken in den hundert Jahren der Religionskriege haben bringen müssen; und über den evangelischen Märtyrern dieser Zeit, deren Namen uns teuer sind, vergessen wir nicht die heldenhafte Treue, mit der zum Beispiel die katholischen Nonnen in Nürnberg und anderswo zu ihrem Glauben gestanden haben.

Zu vergeben ist da nichts. Man kann nicht seinen Vorfahren und ihren Gegnern über Jahrhunderte hinweg vergeben wollen. Wir können nur unseren katholischen Brüdern und Schwestern von heute versprechen, daß wir unseren Kindern nie wieder sagen werden – wie es früher manchmal geschehen ist –: so wie die Katholiken von damals gewesen sind, so sind sie noch heute! Schuld von der Vergangenheit her liegt auf uns allen. Aber über aller Schuld leuchtet die Kraft der Vergebung eines Gottes, der seine Kinder reich macht durch die Gnade, die er ihren Vätern erwiesen hat, trotz all ihrer Schuld!»

Nachdem Dibelius zwei neuralgische Punkte im heutigen Verhältnis der Konfessionen zueinander kurz berührt hatte, nämlich die Mischehenfrage und die Entwicklung des Mariendogmas in den letzten Jahrzehnten, fuhr der Bischof fort:

«Vergebung – jawohl, weil wir selber jeden Tag von Gottes Vergebung leben. Tut Buße! – so hat unser Herr Jesus Christus seine Predigt angefangen. Mit einem Wort von der Buße hat Martin Luther seine 95 Thesen begonnen. Mit einem Bußgebet beginnen wir an jedem Sonntag unseren Gottesdienst. Und wenn unsere letzte liturgische Reform dies sonntägliche Bußgebet auch ein wenig verschleiert und aus unserem ‚Kyrie eleison' einen allgemeinen Bittruf gemacht hat, nur um auch hier mit der römischen Messe gleichzuziehen, so haben die Gemeinden das den gelehrten Theologen, soweit ich sehen kann, einfach nicht abgenommen, sondern singen ihr ‚Herr erbarme dich!' nach wie vor als einen Ruf demütiger Buße empor zu Gott.»

In einem zweiten und dritten Punkt führte Bischof Dibelius noch aus:

«Wo die Nachbarkirche sich im Aufblick zu unserem Herrn Jesus Christus zu einer Reform anschickt, bekennt die Evangelische Kirche offen vor aller Welt, daß auch sie einer ständigen Reform bedarf.

Über jeder neuen Reform aber muß das dreifache ‚Allein' unserer evangelischen Väter stehen: allein durch das Wort, allein durch die Gnade, allein durch den Glauben.»

Zum Schluß mahnte der Bischof seine evangelischen Christen: «Jesus Christus spricht: Tut Buße und glaubt an das Evangelium! Beides ist unlöslich miteinander verbunden. Beides ist die Erfüllung der großen Ankündigung von der großen Freude, die allem Volk widerfahren ist. Buße vor Gott macht frei. Das Evangelium macht frohe Menschen. Gelobt sei Jesus Christus! Amen.»

Diese würdige Antwort des evangelischen Bischofs von Berlin am Reformationstag auf das Wort Pauls VI. dürfte ein Markstein in der Begegnung der Konfessionen sein. Natürlich ist es erst ein Anfang, und es darf nicht bei dem Wort des Papstes und des evangelischen Bischofs bleiben. Das Wort der Buße und Vergebung muß das Herz nationaler Bischofskonferenzen und evangelischer Synoden, katholischer und evangelischer Pfarrgemeinden, kurz, das Herz jedes einzelnen Christen finden. Wenn dieser Appell aber gehört wird, dann werden das Konzilsjahr und das Reformationsfest 1963 als historisches Ereignis in die Kirchengeschichte eingehen. *A. E.*

Zum religiösen Selbstverständnis des gläubigen Akademikers — Überlegungen eines Seelsorgers

Um Mißverständnisse zu vermeiden, müssen den nachfolgenden Überlegungen einige Bemerkungen vorangeschickt werden. Der Verfasser ist sich bewußt, daß seinen Aussagen nur eine sehr beschränkte Gültigkeit zukommt.

Der Erfahrungskreis eines einzelnen Seelsorgers ist begrenzt und stark von lokalen Gegebenheiten abhängig. Außerdem handelt es sich um Erfahrungen im persönlichen seelsorglichen Bereich, wodurch notwendigerweise eine subjektive und vorgefärbte Schau der einzelnen Phänomene bedingt ist. Die Fragwürdigkeit bezüglich des Geltungsbereiches der gemachten Aussagen hängt schließlich noch damit zusammen, daß eine auf Symptombeobachtung aufgebaute Diagnose nicht unbedingt richtig sein muß. Es gibt immer noch die Möglichkeit, daß hinter dem einzelnen Symptom ganz andere Ursachen wirksam sind, als die vom Verfasser vermuteten. Die nachstehenden Aussagen wollen also keineswegs eine apodiktische Darstellung des religiösen Selbstverständnisses im Bereich gläubigen Akademikertums geben. Dadurch aber, daß einer ausspricht, was ihm des Aussprechens wert erscheint, wird zumindest ein Beitrag geliefert zu einer Diskussion, die immer wieder notwendig ist, um einzelne Fragen zu klären. Die Beobachtungen des Verfassers bezüglich des religiösen Selbstverständnisses sollen in Aufgliederung auf drei Lebensbereiche dargestellt werden; vorausgeschickt sei noch, daß die Darstellung speziell die jüngere Generation im Auge hat, also etwa jene, die innerhalb der letzten zehn Jahre ihr Hochschulstudium beendet haben.

Der religiöse Bereich

Kaum ein Begriff gehört so sehr zum Bestand des religiösen Denkens von gestern wie die Unterscheidung der «hörenden» und «lehrenden» Kirche. Der gläubige Akademiker von heute hat das Wort vom Mündigwerden des Laien mit allen Konsequenzen auf sich angewendet. Das ist ein ungeheurer Fortschritt und ist die Grundbedingung dafür, daß der Laie seinen göttlichen Auftrag in unserem Jahrhundert erfüllen kann.

Diese religiöse Mündigkeit betrifft auch das gesamte theologische Denken. Weil sich der Laie keineswegs als Glied einer «hörenden» Kirche fühlt, baut er sich sein theologisches Weltbild selbst. Er studiert theologische Fachliteratur, wenn auch nicht gerade immer systematisch, und beschäftigt sich intensiv mit der Heiligen Schrift. Der Priester, dessen Ausbildung häufig mehr von der scholastischen Philosophie als von der Bibel her kommt, gerät im religiösen Gespräch mit diesen Laien nicht selten ins Hintertreffen.

Niemand denkt daran, den Wert dieser Entwicklung zu negieren oder zu unterschätzen. Das Unbehagen, das bei den Priestern da und dort mitschwingt, ist vielleicht mitunter nichts anderes als ein bißchen gekränkte Eitelkeit. Manchmal allerdings gewinnt man den Eindruck, daß katholische Laien ihre theologische Mündigkeit überspannen. Man ist sich selbst letzte und einzige Glaubensinstanz. Mit dem Erlebnis der theologischen Überlegenheit über den Pfarrer oder Kaplan geht dann Hand in Hand ein offenkundiger Schwund des Verständnisses für ein autoritatives Lehramt. Das sentire cum ecclesia (Denken mit der Kirche), das seit eh und je zum Grundbestand gläubiger Haltung gezählt wurde, wird in diesen Kreisen immer weniger begriffen. Parallelen zu religiösen Entwicklungen des sechzehnten Jahrhunderts liegen auf der Hand.

Das religiöse Selbstverständnis der Mündigkeit wird durch eine vollkommen legitime Erkenntnis aus dem Gebiet der Lehre über die Kirche gefördert. Es ist – und das ist gut so – die Vorstellung von der Klerus-Kirche verschwunden. Die Kirche – das ist nicht der Papst und die Kurie, sondern das sind wir alle. Bei dieser Aussage liegt der Akzent auf dem ontologischen Gesichtspunkt: unser Sein in Christus, unsere Gemeinschaft mit ihm bei der Eucharistiefeier bildet (konstituiert) die Gemeinde Gottes, die Zelle der Kirche. Nichts liegt dem Seelsorger ferner als ein Protest gegen solches Denken; was dabei stört, ist die Überbetonung der ontologischen Aussage, wodurch Konsequenzen in Richtung eines Minimalismus der Frömmigkeit naheliegend sind. Ganz einfach gesagt: vielen dieser Leute genügt die sonntägliche Eucharistiefeier als Summe ihres ganzen religiösen Lebens. Gebetet wird wenig. Das gilt nicht nur de facto, sondern wird auch immer wieder theoretisch begründet, indem man jede Form von persönlicher und privater Frömmigkeit als Frömmelei, Werkheiligkeit und abwegigen Subjektivismus anprangert. Ein einseitiges «Gemeindebewußtsein» droht allmählich jede Form von persönlicher Gottesbeziehung zu ersticken. Hier ist das Grundkonzept der Stellung des Menschen zu Gott falsch gesehen.

Der berufliche Bereich

Zu den positivsten Seiten im religiösen Selbstverständnis des Akademikers von heute gehört ohne Zweifel der Versuch, die althergebrachte Zweigleisigkeit des Lebens zu überwinden, nämlich jene Zwiespältigkeit, wonach ein Teil des Tages religiös geformt war, aber der andere, der profane Bereich, zum religiösen Leben keine Beziehung hatte. Der Akademiker von heute hat sich den Begriff der consecratio mundi (Heiligung der Welt) zu eigen gemacht, hat ihn ernst genommen, hat darin seinen christlichen Auftrag erkannt und bemüht sich, diesem gerecht zu werden. Tagungen, Vorträge, Fachzeitschriften beschäftigen sich daher immer wieder mit den Grenzfragen zwischen den einzelnen Fachgebieten der Theologie, um damit einen Beitrag für diese Zusammenschau und für den Gewinn eines einheitlichen Weltbildes zu leisten.

Dieses neue Selbstverständnis des Akademikers als Christ in der Welt und für die Welt hat uns schon große und staunenswerte Ergebnisse im Sinne der consecratio mundi geschenkt. Freilich liegt auf der Hand, daß der Priester wenig Möglichkeiten hat, dem Akademiker bei dieser Aufgabe zur Seite zu stehen, weil die konkreten Gegebenheiten in den einzelnen Wissenschaften und Berufszweigen dem Priester nicht hinlänglich bekannt sein können. Die oben dargestellte theologische Mündigkeit des Laien befähigt diesen – und muß ihn befähigen –, dieses Konzept eines durchchristlichten Berufslebens selbst zu erstellen. So notwendig das ist, so müßten doch Wege gefunden werden, um zu verhindern, daß zwischen den Priestern und dem Weltbereich alle Brücken abgebrochen werden. So sehr die Unterscheidung zwischen «lehrender» und «hörender» Kirche fragwürdig sein mag und so berechtigt eine Entklerikalisierung des Weltbereichs ist, so müßte doch auch für die consecratio mundi eine echte Partnerschaft zwischen Priestern und Laien gefunden werden. Ob es der Schau Christi wirklich entspricht, wenn das priesterliche Wirken – von administrativen Agenden abgesehen – auf den rein sakramentalen Bereich beschränkt wird? Es scheint sich da ein monologisches Nebeneinander von Priestern und Laien herauszukristallisieren, das für beide Teile bedenklich ist.

Es wäre eine große Unterlassungssünde, wollte man an dieser Stelle das christliche Ethos der Akademiker in bezug auf Ehe und Familie verschweigen. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit theologischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, wo um den Begriff des «Amtes» in der Kirche ernsthaft gerungen wurde, ist den verheirateten Akademikern ein neues Selbstverständnis für ihr «Amt» als Gatte und Gattin, als Vater und Mutter erwachsen. Dieses Bewußtsein ist getragen von ernsten theologischen Erwägungen über den sakramentalen Charakter der Ehe und führt zu intensiven Bemühungen, das geoffenbarte Bild von Ehe und Familie zu verwirklichen. Auf diesem Gebiet ist so viel Positives und Verheißungsvolles zu beobachten, daß man die damit gleichfalls verbundene «Entklerikalisierung» (in obigem Sinn) nur als Schönheitsfehler am Rande vermerken darf.

Der öffentliche Bereich

Mündigkeit gibt nicht nur Rechte, sondern überträgt auch Verantwortungen. Dieses Bewußtsein ist im religiösen Selbstverständnis des Akademikers durchaus gegeben; was vom beruflichen Bereich gesagt wurde, ist stark von diesem Verantwortungsbewußtsein getragen. Es erstreckt sich aber nicht nur auf den beruflichen und familiären Bereich, sondern bezieht die Gesamtheit des Lebens in den Auftrag der Konsekration ein. Unzählige Sitzungen, Tagungen und Konferenzen der Katholischen Aktion dienen der Programmierung dieser Aufgabe. Aber es sind eben «Sitzungen» – wenn man boshaft formulieren wollte, könnte man sagen: aus der «hörenden» Kirche ist eine «sitzende» Kirche geworden. Damit soll angedeutet werden, daß das religiöse Selbstverständnis auf diesem Gebiet viel zu sehr im Theoretischen stecken bleibt: die missionarische Tat von Mensch zu Mensch wird vielfach vermißt. Hier spielt jedenfalls ein Mißverständnis bezüglich des Wesens der Toleranz mit. Sie wird dahin mißdeutet, daß dem Schlagwort «Religion ist Privatsache» axiomatische Gültigkeit zuerkannt wird und «jeder nach seiner Fasson selig werden soll». Die wertvollste Konsequenz aus dem religiösen Selbstverständnis unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Bereichs ist das Engagement in der Politik, das so mancher in echt christlicher Verantwortungsbewußtheit auf sich genommen hat. Es wird damit ein wichtiger Beitrag für die gesamte pastorale Aufgabe der Kirche geleistet. Hemmend wirkt dabei allerdings die oft damit verbundene negative und lieblose Kritik an den Seelsorgsmethoden der Priester, die natürlich nicht dazu angetan ist, die Entfremdung von Priestern und Laien zu überwinden.

Vorliegende Ausführungen erheben keinerlei Anspruch, weder auf Vollständigkeit noch auf Gültigkeit. Wo immer der Verfasser die Entwicklungen unrichtig oder gar ungerecht sieht, ist er gerne bereit, seine Ansichten zu revidieren. Da aber diesen Beobachtungen jahrelange Erfahrungen zugrundeliegen, sind sie zumindest wert, überlegt zu werden.

Prof. Dr. G. Hansemann, Graz

BRIEF AUS ROM

Während ich schreibe, voller Angst, zu spät bei Ihnen anzukommen, und voller Zweifel über das, was Sie schon wissen – womit ich Sie nicht erneut belästigen will – und was Sie noch nicht wissen – wodurch ich also Klarheit und Ergänzung Ihrem Konzilsbild beisteuern könnte, sind Sie (so nehme ich an) in fröhlicher Stimmung über den «überraschend» guten Ausgang der Abstimmung zu den fünf Fragen der Moderatoren.

Ich muß wohl hier den «Point de départ» meines Briefes ansetzen. Jeden Tag berufen sich die Väter jetzt – bei Behandlung des «Bischofs-Schemas» – auf diese Abstimmung. Sie klagen, bald leise und bescheiden, bald zornig und voll Unmut, mit halberstickter Stimme (denn durch den Schirokko der letzten Tage sind fast alle erkältet), daß das Schema über die Regierung der Bischöfe der Abstimmung nicht Rechnung trage, daß die Vollmachten, die hier den Bischöfen und Bischofskonferenzen zugestanden werden, wie «Gnadenerweise» und «Konzessionen» dargestellt werden, während das doch selbstverständliche, aus der Würde des Bischofs und der Natur der Bischofskonferenzen fließende Rechte seien. Die angeführten Beispiele seien «im Licht der Linie der Abstimmungen» nicht ein Katalog von Rechten, die den Bischöfen gewährt werden, sondern von Reservationen, die sich der Hl. Stuhl vorbehalte (Schäufele, Erzbischof von Freiburg). Sie sehen, da ist etwas Entscheidendes geschehen durch die fünf Fragen! Die Bischöfe sind sich dessen sehr wohl bewußt!

Was sie am Bischofsschema aussetzen, ist nicht eigentlich eine direkte Kritik an den Arbeiten der Kommission, denn die Kommission konnte ja auch nicht wissen, was im Kirchenschema entschieden werde. Konnte sie es wirklich nicht? Das Schema mußte sie ja wohl kennen. Im Schema aber sind die entscheidenden Punkte alle enthalten, wenn auch nicht immer mit der wünschenswerten Präzision. Die Kommission konnte freilich nicht wissen, wie die Punkte vom Konzil aufgenommen würden. Aber sie hätte doch die Möglichkeit einer Annahme in Erwägung ziehen sollen und dementsprechend etwa zwei mögliche Fassungen erarbeiten können. Sie hat aber den unteren Ausweg gewählt und ein Schema über die Regierung der Bischöfe erarbeitet, das sich so gebärdet, als ob es einfach kein Kirchenschema gäbe. Hat sie also von jeglicher theologischer Begründung abgesehen? Das wäre eine logisch saubere Lösung gewesen. Sie sah aber wohl, daß das nicht möglich war, und so setzte sie die theologischen und rechtlichen Anschauungen voraus und knüpfte an sie an, die vor dem Kirchenschema in den Kreisen eines Teiles der Kommission die bevorzugten waren. Ich sage eines Teils der Kommission, denn das Schema wurde von einer Gruppe römischer Kommissionsmitglieder erarbeitet und verbessert, gedruckt und verschickt, ohne daß die Vollversammlung jemals die Möglichkeit hatte, sich dazu zu äußern. Zum Teil mag das auf das Drängen zur Eile der Koordinationskommission zurückzuführen sein. Ich denke wehmütig nun doch an Johannes XXIII. zurück mit seinem Grundsatz des «Wachsenlassens»! Was nützt das Drängen, wenn daraus halbe oder schlechte Arbeit erwächst?

Trotzdem wurde das Bischofsschema als Verhandlungsgrundlage mit großer Mehrheit angenommen. Bischof Gargitter von Bressanone nannte es im deutschen Zentrum: eine «gute und sehr brauchbare Verhandlungsgrundlage» (er hat an seiner Ausarbeitung mitgewirkt!). Gleich ergänzte Bischof Kampe von Limburg, es müsse «tiefgreifende» Umgestaltungen erfahren – und hinten im Saal sagte mir spitz ein dritter deutscher Bischof: «Es ist weder eine gute noch eine brauchbare Verhandlungsgrundlage. Sie können, wenn Sie wollen, dazu auch meinen Namen nennen.» Ich nenne ihn nicht, denn ich will nicht in Sensationen machen. Ich frug aber zurück: «Und warum wurde das Schema trotzdem als Verhandlungsgrundlage angenommen?» Er erwiderte achselzuckend: «Das hätte alles schrecklich in die Länge gezogen.» Ich sah ihn stirnrunzelnd an. Da fügte er bei: «Und das neue Schema wäre bei dieser Kommission nur noch schlechter geworden.» Vor der Tür sagte mir nochmals ein deutscher Bischof: «Mit dem besten Willen. Ich konnte nicht für dieses Schema stimmen.» Ergebnis: dem Erfolg der fünf Fragen ist bereits ein gewisser Rückschlag gefolgt. Sie haben schon etwas von ihrem Glanz wieder eingebüßt.

Entschuldigen Sie die Abschweifung. Die frischen Erlebnisse machen es schwer, den gebotenen Abstand zu wahren. Außerdem ist der Exkurs gar nicht unnütz. Er wird Sie davor bewahren, die Bedeutung der Fünf-Fragen-Abstimmung zu überschätzen.

Die Fünf-Fragen-Abstimmung

Bitte, beachten Sie zwei Umstände:

Erstens: Die Abstimmungen waren eine Art «Probeabstimmungen». Sie stellen keine Konzilsbeschlüsse dar. Die Kommission muß sich eigentlich bei Verbesserungen an die Aussprache im Konzil halten. Sie hatte beim Schemaentwurf Freiheit, das zu erstellen, was ihr als das Beste erschien. Diese Freiheit genießt sie nach der Aussprache in der Konzilsaula nicht mehr. Jetzt hat sie den Voten, die eingegangen, entsprechend einen Text zu erstellen, der auf 2/3-Mehrheit rechnen kann. Sie muß das auch dann tun, wenn dies der persönlichen Ansicht der Kommissionsmitglieder nicht entsprechen sollte. Sie

ist also ein ausführendes Organ der Generalkongregationen. Sie hat nicht zu richten über richtig oder falsch. Sie hat den Willen des Konzils zu erfüllen. Hier allein liegt die Bedeutung der fünf Fragen. Sie haben eindeutig gezeigt, in welcher Richtung sich eine 2/3-Mehrheit «erwarten» läßt.

Und wieder muß ich eine Klammer beifügen. Die hier dargelegte Ansicht legte mir der Sekretär Kardinal Lercaros, Msgr. Dosetti, dar. Er ist ehemaliger Professor an der juristischen Fakultät Bolognas (ein Spätberuf als Geistlicher), in Rechtsfragen ein erster Fachmann. Auf diesem seinem Gutachten beruht das Vorgehen der Moderatoren. Trotzdem ist diese Ansicht nicht unangefochten. Es gibt Mitglieder der Kommission, wie etwa den Präsidenten Kard. Ottaviani, die sich keineswegs als ausführendes, sondern als beurteilendes und richtendes Organ betrachten. Mag eine Ansicht von noch so vielen Bischöfen unterstützt sein, wenn sie eine nach Ansicht der Kommission theologisch nicht begründbare Meinung zum Ausdruck bringt, so halten sich diese Mitglieder für berechtigt, sie, auf das eigene Urteil gestützt, dem Schema nicht einzuverleiben oder so umzubiegen, wie es ihrer Ansicht entspricht. Die Geschäftsordnung sagt, es sei Aufgabe der Kommission, die Voten des Konzils «perpendere», abzuwägen. Das kann juristisch auch heißen: «zu beurteilen». Im Zusammenhang scheint Dosettis Deutung die einzig mögliche. Aber gelöst aus dem Zusammenhang ist auch die Auffassung Ottavianis vertretbar. Ich erwähne diesen Umstand, um zu zeigen, wieviel von der Denkart der Kommission abhängt.

Zweitens: Die fünf Fragen weisen eine überaus vorsichtige und nuancierte Formulierung auf. Ohne genaue Kenntnis des Textes entstehen leicht wilde und phantastische Vorstellungen. Selbst jetzt noch hat Kard. Ruffini in seinem Votum vom 6. November (zum Bischofsschema) geäußert: er sehe nicht, wie die Autorität des Bischofskollegiums sich vereinbaren lasse mit der Autorität des Papstes, die wohl durch die vier ersten Fragen ganz entleert werden solle! Ich will deshalb die Fragen wörtlich hierher setzen. Sie lauteten:

«Es wird gefragt:

1. Ob es den Vätern gefalle, daß das Schema so gestaltet werde (apparari), daß gesagt wird, die Bischofsweihe bilde (constituere) den obersten Grad des Weihesakramentes.

2. Ob es den Vätern gefalle, daß das Schema so gestaltet werde, daß gesagt wird, jeder in der Verbindung (communione) der Bischöfe und des Papstes, der ihr Haupt und Prinzip der Einheit ist, legitim geweihte Bischof sei ein Glied des Leibes (corporis): der Bischöfe (der «Bischofschaft»).

3. Ob es den Vätern gefalle, daß das Schema so gestaltet werde, daß gesagt wird, der Leib oder das Kollegium der Bischöfe folge im Amt der Evangelisation, der Heiligung und der Pastoration (pascendi) dem Kollegium der Apostel nach, und es besitze (pollere) zusammen mit seinem Haupt, dem römischen Pontifex, niemals ohne dieses Haupt (dessen Primatialrecht über alle Hirten und Gläubigen heil und unangetastet bleibt) die volle und höchste Gewalt über die gesamte Kirche.

4. Ob es den Vätern gefalle, daß das Schema so gestaltet werde, daß gesagt wird, die eben genannte Gewalt komme eben diesem mit dem Haupt vereinten Kollegium durch göttliches Recht zu.

5. Ob es den Vätern gefalle, daß das Schema so gestaltet werde, daß in Betracht gezogen wird, ob es zweckmäßig sei, den Diakonat als besonderen und bleibenden Grad des hl. Dienstes wieder herzustellen je nach dem Bedürfnis der Kirche in den verschiedenen Gegenden.»

Zu den Fragen 3 und 4 wurden zur Erklärung, nach Art einer Anmerkung, beigefügt

a) die tatsächliche Ausübung der Gewalt der Bischofschaft wird durch vom römischen Bischof gebilligte Verordnungen geregelt;

b) ein eigentlich kollegialer Akt der Bischofschaft kann nur gesetzt werden, wenn der römische Bischof dazu einlädt oder ihn wenigstens frei entgegennimmt;

c) die praktische und konkrete Art und Weise, wie die zweifache Form der höchsten Gewalt in der Kirche ausgeübt wird, ist Sache der weiteren theologischen und rechtlichen Festsetzung, wobei der Hl. Geist die Harmonie zwischen beiden Formen unablässig herstellt.

Sie sehen, es handelt sich keineswegs um eine Entleerung der päpstlichen Gewalt. Es handelt sich auch nicht um zwei höchste Gewalten, die miteinander in Harmonie zu bringen wären. Es gibt in dieser Perspektive (und damit wird eine alte Streitfrage in der katholischen Theologie bereinigt) nur eine höchste Gewalt, aber in zwei Formen. Nie ist das Kollegium ohne den Papst, nie der Papst ohne das Kollegium. Es ist aber zuzugeben, daß die praktischen und konkreten Ausgestaltungen dieser hier vom Konzil reflex erfaßten Wahrheit noch vieler Arbeit bedürfen wird. Die entbrannte Diskussion beim zweiten Schema (über die Regierung der Bischöfe) zeigt dies deutlich. Man hat es ja beim Kirchenschema gesehen, welcher Umgestaltungen ein als Verhandlungsgrundlage angenommenes Schema noch fähig ist. Es kann eine völlige Umordnung der Kapitel stattfinden, es können neue Kapitel eingefügt werden. Es kann vom alten Text unter Umständen nicht viel übrig bleiben. Sagen wir also: die Abstimmung über die fünf Fragen war das Offenbarwerden der Haltung der erdrückenden Mehrheit, es war aber noch keinerlei Festlegung auf bestimmte Aussagen. Es war eine Stärkung des Selbstbewußtseins jener, die sich für eine Ergänzung des 1. Vatikanums einsetzen, es war noch nicht ihr Sieg.

Das Marienschema

Dieser Stärkung bedurften die Väter nach der Abstimmung über das Marien-Schema, die ja auch bei Ihnen manche als ein Anzeichen und Sichtbarwerden der beharrenden und reformfreudigen Kreise angesagt haben. Sehr zu Unrecht! Obgleich sowohl Santos wie König (die beiden Kardinäle, welche gegen und für Eingliederung dieses Schemas vor dem Konzil sprachen, weil sich die Kommission nicht einigen konnte) beide durchaus beachtliche theologische Argumente ins Feld führten, obwohl die «Köche» des Konzils, wie man hier die Theologen oder Periti nicht zu Unrecht nennt, sich heiß redeten, um diese Frage den gefühlsbestimmten Erregungen zu entziehen, nützte dies wenig. Das Sentiment ist stärker als der kühle Verstand. Die Leidenschaften brausten auf. Es war gewissen Gruppen nicht klar zu machen, daß es sich in keiner Weise um die Frage handelte, ob man aus (übrigens falschen) ökumenischen Gründen Maria herabsetzen und in ihrer Ehre schmälern wolle oder nicht, daß man eigentlich sogar umgekehrt ihr den theologischen Ort zusprechen wolle, den viele für eine höchst wertvolle und ehrende Ergänzung der Mariologie ansehen. Es war alles vergeblich. Der spanische Pressebischof wagte es sogar nicht, in seinem Pressekommuniqué den Journalisten das Ergebnis der Abstimmung bekannt zu geben, obwohl er selbst für die Eingliederung gestimmt haben mag.

Ich frage mich, ob bei dieser vergifteten Atmosphäre es klug und ratsam ist, den knapp errungenen Sieg auszunützen. Was wird geschehen, wenn die gekränkten Unterlegenen das 6. Kapitel des Kirchenschemas dauernd abweisen? Das notwendige Drittel werden sie leicht erreichen. Wird man dieses Kapitel, um ihnen zu willfahren, schließlich derart aufblähen, daß die Proportion des Kirchenschemas völlig verloren geht? Ich denke, man wird einen anderen Ausweg suchen, und vielleicht wird der Papst selber eine Proklamation zu Ehren Mariens erlassen, womit die Angelegenheit den erregten Gemütern entzogen wäre.

Es mag Sie interessieren, welche Stellung die Beobachter in diesen bewegten Tagen zur Marienfrage einnahmen. Ich zitiere Ihnen ein paar Sätze aus einem Gutachten, das auf Dr. Vischer vom Oekumenischen Rat zurückgeht. Er betont, daß die evangelischen Brüder nicht erwarten, daß das Konzil eine Mariologie vorlegen werde, die auch den nichtrömischen Christen annehmbar wäre. «Diese Möglichkeit scheint uns von vornherein ausgeschlossen. Die Unterschiede des Verständnisses sind so tief, daß sie auch durch noch so kunstvoll gebaute Brücken nicht überbrückt werden können. Es liegt uns daran, darauf hinzuweisen, weil in römisch-katholischen Äußerungen gelegentlich die illusionäre und irreführende Meinung vertreten wird, daß im Protestantismus eine neue Marienfrömmigkeit im Erwachen begriffen sei und eine rasche Annäherung auch in dieser Frage erwartet werden könne.»

Selbst die Haltung des Papstes hält Vischer für nicht frei von dieser falschen Hoffnung, wenn er am 11. Oktober in Maria Maggiore sagte: «Auch bei ihnen (den nicht-östlichen getrennten Brüdern) beginnt die Erinnerung an dich (Maria) und die Verehrung für dich wie eine Morgenröte zu dämmern; rufe mit uns allen diese deine Söhne zu derselben Einheit unter deinen mütterlichen und himmlischen Schutz.» So verkehrt es sei, meint Vischer, die evangelische Position als Verachtung Marias darzustellen, «ist es auch verkehrt, zu hoffen, daß sich die Überzeugungen der evangelischen Christenheit in voraussehbarer Zukunft verändern würden».

Des näheren begrüßt Vischer zwar den Versuch, die Aussagen über Maria auf das Zeugnis der Schrift zu stützen. «Das gibt dem Gespräch eine gemeinsame Grundlage.» Er hat aber doch den Eindruck, daß die katholische Mariologie auf einer «extensiven» Exegese gründe, die über eine streng historische hinausgehe und gelegentlich sogar zu Hilfskonstruktionen greife, die vom Text nicht getragen werden.

Man sieht, der Weg ist hier, wie auch an anderen Punkten – Prof. Schlink von der evangelischen Kirche in Deutschland hat auf sie hingewiesen –, ein noch sehr langer. Vielleicht erheblich stärker empfinden das die Beobachter in dieser Sitzungsperiode als in der letzten. Ich frage mich auch, ob der Aufbau des Kirchenschemas vom ökumenischen Standpunkt aus ein sehr glücklicher war. In gewissem Sinne steht das Schema nämlich auf dem Kopf. In ökumenischer Sicht hätte man besser daran getan, denke ich manchmal, zuerst von der Heiligkeit zu sprechen, zu der alle Christen berufen sind, und von den existentiellen Ständen der Ordensleute im Hinblick auf ihre Kirchenfunktion. Sie haben doch schließlich in der Kirche durch die reine Darstellung der evangelischen Räte ein Zeichen zu sein für die eschatologische Ausrichtung des Ganzen. Hätte man eine Reform der Orden von hier aus in Angriff genommen, da dieses Zeichen ja oftmals verdunkelt ist durch die veränderten Zeiten, so wäre das des vollen Interesses der Beobachter sicher gewesen. Ein Gleiches ist vom Volk Gottes in seiner Gesamtheit und den Laien zu sagen. Kein Evangelischer hätte sich dem entzogen. An dritter Stelle erst hätte man vom Amt in der Kirche im allgemeinen sprechen müssen, und auch hier wären viele Berührungspunkte mit den von den Beobachtern vertretenen Gemeinschaften zu finden gewesen. Ja, man hätte hier schon die Frage aufwerfen können, inwieweit wir von christlichen «Kirchen» bei ihnen sprechen können. Und erst dann hätte die Frage Bischöfe-Papst ihren Platz gefunden. Ich glaube, nicht nur die evangelischen Brüder, selbst die areligiösen Menschen, mit denen wir ja auch ins Gespräch kommen wollen, wären einem solchen Aufbau viel interessierter gefolgt, denn nun beherrschte die Bischofsfrage das Ganze derart, daß alles weitere fast wie ein Anhang erschien.

Ich glaube, man sollte nicht sagen, hier handle es sich nur um eine taktische oder eine Formfrage. Es ist eine theologische Frage, denn was ist schließlich wichtiger: die Heiligkeit des Ganzen und das Volk Gottes im allgemeinen, ja selbst der Laie, oder das Organ der Leitung dieser Kirche und dieses Volkes, das eine Dienstfunktion ausübt? Nun hat man ja den Abschnitt über das Volk Gottes im allgemeinen vor die Bischofsfrage geschoben als zweites Kapitel. Aber die Heiligkeit blieb am Ende stehen, damit nicht gar die evangelischen existentiellen Rätestände und die Laien als wichtiger erscheinen sollten denn die Hierarchie. So gerät ein etwas unglaubwürdiger Zug in das Ganze. Aber freilich, man brannte darauf, das erste Vatikanum zu ergänzen – und hat darüber den pastoralen und den ökumenischen Zug etwas in den Hintergrund treten lassen.

Es ist vielleicht gut, wenn auf diese Sitzungsperiode eine längere Pause eintritt, von zwei Jahren etwa, in der die wirklich umwälzenden – wenigstens für das Empfinden umwälzenden – Wiederentdeckungen dieser beiden ersten Sessionen sich etwas setzen können. Zunächst mag man stöhnen: wie langsam geht das voran. Aber der Geist Gottes, der Hl. Geist, hat den Menschen nie als eine Maschine angesehen. Wie entsetzlich lange dauerte es, bis Gott Mensch wurde! *M. v. Galli*

DAS MITMENSCHLICHE VERHÄLTNIS IN DER HEUTIGEN GESELLSCHAFT

Es soll hier vom mitmenschlichen Verhältnis vor allem in der industriellen und (groß-)städtischen Gesellschaft die Rede sein. Diese Einschränkung beruht auf der Überzeugung, daß zwar noch längst nicht die Hälfte der menschlichen Bevölkerung in Großstädten wohnt, daß aber trotzdem in steigendem Maße Industrie und Großstadt mit ihrem Lebensstil und Lebensrhythmus das Lebensgefühl des gesamten Volkes prägt. Die Stadt greift ja mit tausend Armen auch auf das Land bis in den letzten Winkel hinaus, mit Presse, Funk und Fernsehen, mit Versicherungsagenten und Handelsreisenden, mit Werbung und Versandkatalogen, mit dem Ausflugsverkehr und besonders auch mit dem Pendlerwesen. Gerade die aufgeschlossenen, aktiven jungen Menschen drängen vielfach nach der Stadt, und die Stadt kommt mit tausend Einflüssen auf das Land. In tausend verschiedenen Formen sickert das großstädtische Lebensgefühl in das Land ein. Pastoration und Vereinswesen, Erziehung und nicht zuletzt die Caritas werden diesen Tatsachen Rechnung tragen müssen. Mit bloßer Abwehr und Warnung ist hier auf die Dauer nichts getan. «Prüft alles – was gut ist behaltet!» Es gilt, die Einflüsse rechtzeitig zu erkennen und sich mit ihnen in fruchtbarer Weise auseinanderzusetzen. Sonst besteht die Gefahr, daß man zwar den Zusammenbruch alter und liebgewordener Traditionen erlebt und bedauert, gleichzeitig es aber versäumt, die wirklichen Gefahren zu erkennen, die neuen Wirklichkeiten nicht nur in ihren negativen, sondern auch in ihren positiven Möglichkeiten zu werten und die sachgerechten Vorkehrungen zu treffen.[1]

[1] Dieser Beitrag wurde im Hinblick auf Stellung und Aufgaben der Caritas verfaßt, berührt aber ein umfassendes Problem.
Für die nachstehenden Ausführungen sei auf folgende, leicht zugängliche Bücher hingewiesen:
- *Gehlen-Schelsky, Soziologie* – (Ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde), Eugen Diederichs Verlag, Düsseldorf, 1955; darin vor allem die Abschnitte: Industrie- und Betriebssoziologie von H. Schelsky; Soziologie der Großstadt von Elisabeth Pfeil.
- *Gehlen, A., Die Seele im technischen Zeitalter.* Sozial-psychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft, Rowohlt-Enzyklopädie, Band 53.
- *Hofstätter, P. R., Gruppendynamik.* Kritik der Massenpsychologie, Rowohlt-Enzyklopädie, Band 38.
- *König, R.*, Die Gemeinde, Rowohlt, Band 79.
- *Riesmann, D., Die einsame Masse*, Rowohlt, Band 72/73.

Die Schwäche der modernen soziologischen Untersuchungen besteht darin, daß sie keinen philosophischen Untergrund haben oder einen solchen bewußt ausschließen. Darum können sie nicht genügend in die Tiefe gehen. Anderseits hat diese Forschung für uns, die wir eher zu früh von grundsätzlichen Erwägungen ausgehen, den Vorteil, daß sie (oft) völlig unbefangen und ohne vorgefaßte Meinung an die Realitäten herangeht und uns so Erkenntnisse vermittelt, die unserer Einstellung nicht so leicht zugänglich sind.
Vgl. auch die Artikel in «Orientierung» 1963, S. 145-148, 153-156, «Eine Apologie der Großstadt» und 1959, S. 89-91, «Der alternde Mensch und die Kraft der Familie».

Unsere Bemerkungen sollen unter drei Stichworten zusammengefaßt werden:

I. Merkmale der Industriegesellschaft;
II. Großstädtische Gesellschaft;
III. Pluralistische Gesellschaft.

Industriegesellschaft

Für unsere Überlegungen müssen etwa folgende Züge herausgehoben sein:

Der Mensch der Industriegesellschaft. Er verbringt einen großen Teil seines Lebens im Industriebetrieb, der ihn durch seine Arbeitsweise, Organisationsform und allgemeine Atmosphäre, ganz abgesehen von jeder bewußten Beeinflussung, in intensiver Weise prägt.

In den Anfängen der Industrialisierung wurden die Menschen wahllos für die Industrie angeworben, von ihren heimatlichen Traditionen, verwandtschaftlichen und nachbarlichen Zusammenhängen entwurzelt, bunt in rasch aufgebauten Betrieben und zum Teil in schrecklichen Wohnverhältnissen zusammengewürfelt. Bestimmend waren einzig die Fragen: Arbeitskraft und Lohn. Die Menschen waren in ihren gesamtmenschlichen Bedürfnissen grausam vernachlässigt. Auch in kirchlichen Kreisen brauchte es geraume Zeit, bis die wahren Probleme richtig erfaßt wurden. Diese Menschen fühlten sich verlassen und verraten. Das schwingt noch heute in der Einstellung zu Religion und Kirche, zu Staat und Gesellschaft als Unterton der Auseinandersetzungen nach und ist mitschuld an dem abgründigen Mißtrauen so weiter Arbeiterkreise. Für den Arbeiter selbst war in der Not jener Jahrzehnte das Bargeld von ausschlaggebender Bedeutung. Zu Betrieb und Beruf bestand vielfach kein Verhältnis. Man leistete die Arbeit und bezog seinen Lohn und glaubte dann von allem frei zu sein.

Das mitmenschliche Verhältnis im Betrieb. «Industrie formt Menschen.» Die Menschen werden eingegliedert, um den Fertigungsprozeß möglichst rationell zu betreiben. Nicht der Mensch wird eingestellt, sondern die «Arbeitskraft». Diese bestimmt Lohn, Stellung, Unter- und Überordnung, betriebliche Nachbarschaft und Zusammenarbeit. Nicht der Mensch, sondern die Arbeitskraft wird bewertet.

In den Vereinigten Staaten erkannte man seit etwa 30 Jahren die große Gefahr; man spürte, daß man, auch rein betrieblich gesehen, an einem Ende angelangt war, an dem es so nicht weitergehen konnte. Man entwickelte Theorie und Praxis der «human relations», der menschlichen Beziehungen im Betrieb. Langsam sickert dieser Gedanke auch bei unseren Arbeitgebern und Gewerkschaften ein, daß im Betrieb nicht nur Arbeitskräfte, sondern Menschen vorhanden sind, und daß auch die Fertigung auf die Dauer nicht gesichert werden kann ohne menschliche Entfaltung.

Die Arbeitsteilung trieb die Ausnützung der «Arbeitskraft» immer weiter voran. Der Mensch wird wesentlich nur nach einem geringen Teil seiner Person und seiner Fähigkeiten in den Arbeitsprozeß «eingeschaltet». Die Handgriffe und Arbeitsleistungen wurden nach Möglichkeit vereinfacht, genormt und grundsätzlich auswechselbar gemacht. Auf die Dauer mußte sich aber diese Einseitigkeit bitter rächen und machte sich in einer von den Beteiligten selbst oft nicht richtig verstandenen Unzufriedenheit und Unrast geltend. Diese Einseitigkeit der Beschäftigung und der Inanspruchnahme menschlicher Fähigkeiten trifft aber nicht nur für den Arbeiter, sondern in steigendem Maße für gewisse Schichten der Angestellten- und Beamtenschaft zu und erklärt die Resignation, seelische Müdigkeit und Stumpfheit so mancher Menschen dieser Schichten. Darüber hinaus gilt diese Arbeitsteilung, der oft die Aufteilung des arbeitenden Menschen in einen Arbeitsmenschen und einen Freizeitmenschen entspricht, auch für andere Berufe. In den meisten Lebensräumen, in denen der Mensch der Industriegesellschaft steht, wird er nur nach einem Teil seiner Person gefragt. Als Rebellion gegen diese Einseitigkeiten und Unbefriedigtheiten und Vergewaltigungen ist teilweise der extreme Existentialismus und Nonkonformismus (um-jeden-Preis) zu verstehen.

Anderseits aber sind Betrieb und Arbeit nicht einförmige Wirklichkeiten, sondern in hohem Maße differenziert. Das Gerede von der Vermassung im Großbetrieb, das besonders von sachfernen Literaten so ausgiebig betrieben wird, entspricht nur in sehr eingeschränktem Maße der Wirklichkeit. Es bestehen große Unterschiede in Arbeit, Stellung, Prestige, Lebensgefühl, Einstellung zur Arbeit usw. Es gibt gewiß ausgesprochen gemeinschaftsfeindliche Abteilungen (zum Beispiel Saalarbeit, Arbeit am Fließband, gewisse Automaten usw.); es entwickeln sich aber auch immer mehr gemeinschaftsfreundliche Arbeitsweisen. Eine Form echter Gemeinschaftsbildung kann durch «Teamarbeit» entstehen. Diese Art von Arbeit verlangt von denen, die im Team arbeiten, daß sie sich kennen, aufeinander einspielen und Kameradschaft halten. Zu einer persönlichen Begegnung kommt es jedoch auch hier kaum.

Die «informelle Gruppe». Die neuere Betriebssoziologie hat in steigendem Maße beobachtet, daß es im Betrieb neben den formellen, vom Betrieb her organisierten Gruppen noch die sogenannten «informellen» Gruppen gibt, die sich nicht auf der Basis der Zusammenarbeit bilden. Sie entstehen durch gemeinsame sportliche, gewerkschaftliche, politische, kulturelle, religiöse Interessen verschiedenster Art. Die Soziologen wollen feststellen, daß diese Gruppen immer wichtiger werden, «da der Mensch eine menschliche Befriedigung und einen Zusammenschluß haben will». Diese Gruppen können in exklusive Cliquen ausarten, die es besonders dem Neuling außerordentlich schwer machen, sich einzuwurzeln. In sich aber können sie zur Pflege menschlicher Werte recht wertvoll sein. Hier hätten echte Betriebsgruppen ihren Platz. Hier nisten sich freilich auch die kommunistischen Zellen ein.

Die wachsende Bedeutung der Angestelltenschaft. Die Angestelltenschaft wird vielfach als die problematischste Schicht, die wir in der heutigen Gesellschaft haben, bezeichnet. Einerseits neigt sie zu einem sehr ausgeprägten Individualismus, anderseits sind starke gesellschaftliche Bedürfnisse und Ansprüche vorhanden. Das Prestige spielt eine große Rolle. Die Schicht ist in voller Entwicklung begriffen. Unser Vereinswesen und unsere Seelsorge haben hier zumeist noch sehr wenig Zugang gefunden.

Der Drang zum Großbetrieb. Eine Reihe bemerkenswerter Untersuchungen hat gezeigt, daß die Erwerbstätigen relativ selten vom Großbetrieb zum Klein- oder Mittelbetrieb, viel eher von diesen zum Großbetrieb hinüberwechseln.

Besonders bemerkenswert ist, wie viele Männer zum Beispiel bei Mannesmann erklärten, ihr Sohn werde, sofern er denselben Beruf ergreife, ebenfalls bei Mannesmann im Großbetrieb arbeiten. Und dies nicht nur wegen höheren Löhnen und ausgebauten Sozialeinrichtungen, sondern weil sich die Menschen im Großbetrieb vielfach freier, weniger patriarchalisch betreut, weniger in ihren privaten Angelegenheiten beobachtet und kritisiert fühlen. Man zieht jene «Regelung und Versachlichung der Beziehungen», die einst Anlaß zu so viel Sorge und Kritik boten, den «kleinbürgerlichen, persönlich beengenden Verhältnissen» des Klein- und Mittelbetriebes vor. Der Klatsch fällt weg; man kann sich Freunde und Nachbarn auswählen. Die Bindungen entstehen nicht mehr in einer «Zwangsgemeinschaft», sondern in freigewählten Formen. Der Dichter *John Steinbeck* deutet dasselbe für die Großstadt an: Ich bin nirgends so frei, so einsam, so privat und bei so vielen Freunden wie in der Riesenstadt New York.

Während für unsere Theorie über Wirtschaft und Eigentum das Ideal immer noch der Eigentümerbetrieb ist, behaupten die genannten Untersuchungen, daß eine wachsende Zahl, zum Beispiel von Angestellten, es vorziehen, im Filialbetrieb eines Großhandelshauses zu arbeiten, als in einem Eigentümerbetrieb. Diese Feststellung scheint für die Vergemeinschaftungen als außerordentlich bedeutsam. Sie hat letztlich ihre Ursache in dem Streben nach rechtlicher und unpersönlicher Regelung und Versachlichung der beruflichen Beziehungen. Menschlichen Kontakt sucht man anderswo, in freier Wahl.

Städtische Gesellschaft

Versachlichung. Das städtische Leben ist, oberflächlich gesehen, dadurch gekennzeichnet, daß man mit vielen Menschen zwar zusammenkommt, die man aber weder kennt, noch zu kennen braucht, noch zu kennen wünscht.

Den allermeisten Menschen, mit denen man zusammentrifft, begegnet man nur mit einem Teil seiner Existenz, in «Funktion»: als Arzt, Krankenschwester, Verkäufer, Briefträger. Die Entwicklung geht in ihrer Tendenz

der Ausschaltung mitmenschlicher Zwischenbeziehungen im sachlichen Bereich weiter. Die Automatisierung des Kundendienstes schreitet fort: der Selbstbedienungsladen wird von den Männern erwünscht und von der Frau in steigendem Maße begehrt. Man will und kann mit dem Verkäufer nicht mehr plaudern (soweit es sich nicht gerade um Spezialgeschäfte und besonders kostbare Vertrauenskäufe handelt). Das Extrem dieser Entwicklung ist der Automat, der sich auf immer weitere Gebiete ausdehnt. Kaufte man früher nur Streichhölzer, Zigaretten und schlechte Schokolade am Automaten, so gibt es heute Blumen, Früchte, seidene Strümpfe, Fahrkarten, Kugelschreiber, in USA und Kanada neuerdings auch Versicherungspolicen am Automaten.

Zunächst bedeutet die Automatisierung eine bedrohliche menschliche Verarmung. Aber steht nicht hinter dieser Verarmung der Wunsch, sachliche Angelegenheiten möglichst sachlich und frei zu erledigen, um desto mehr frei zu sein für echte menschliche Beziehungen («Meine Arbeit, meine Einkäufe usw. möchte ich möglichst rasch und sachlich erledigt wissen, im übrigen wähle ich meinen menschlichen Verkehr und meine Freunde selber»)? Wo freilich die persönliche Kraft zu solcher Wahl und Bindung nicht ausreicht, da tritt schreckliche Vereinsamung mitten in der Menschenmasse ein. Es gibt nirgends so viele vereinsamte Menschen wie in der Großstadt, denn die täglichen beruflichen und Einkaufsbeziehungen schaffen keine menschlichen Kontakte mehr.

Nachbarschaft. In der Stadt ist die lokale Nachbarschaft von immer geringerer Bedeutung geworden. Immer bedeutsamer wird die frei gewählte «Nachbarschaft» auf Grund gemeinsamen Kirchganges, des Zusammentreffens auf dem Sportplatz, des Berufs-, Bildungs- oder Freizeitinteresses. Die Ablösung der Zwangsnachbarschaft (im Miethaus, Wohnblock, Gemeindeverband) durch die frei gewählte «Nachbarschaft» bewirkt eine personale Intensivierung des Nachbarschaftsverhältnisses. Die Kehrseite ist allerdings, daß der Mensch gegenüber allen, mit denen er nicht verkehren will, eine Maske aufsetzt («Keep smiling», lächle, denn es geht den andern nichts an, in welcher Stimmung ich bin). Beachtet, gewünscht wird die Rolle, die einer spielt, und zu spielen hat, nicht der Mensch, der einem begegnet (Funktionalisierung).

Von einem Schalterbeamten wünsche ich, daß er mir möglichst rasch die richtige Fahrkarte gibt; von seinen persönlichen Anliegen will ich nichts wissen. Von den Nachbarn wünscht man vor allem, daß sie sich ruhig verhalten, einem nicht in den Suppentopf gucken und keinen Klatsch veranstalten. Letztlich tendiert auch hier alles auf eine Versachlichung jener Beziehungen, die man nicht selbst gewählt hat. Ist es nicht interessant, zu bedenken, daß das Wort Person ursprünglich ähnliches besagte, nämlich «hinter der Maske stehen»?

Doch auch diese Anonymisierung der mitmenschlichen Verhältnisse ist sehr differenziert zu betrachten. Wir erleben bereits eine scheinbar rückläufige Bewegung: Tausende von Werbebriefen werden wieder persönlich unterzeichnet; und wer vermag zu sagen, was hinter dem Starkult bei Film und Sport, hinter dem eigentümlichen Eindruck, den gewisse Ansagerinnen am Fernsehschirm auf das Publikum machen, hinter dem ausgesucht gepflegten Dienst der Stewardessen in Flugzeugen und Fernschnellzügen und so vielen anderen Dingen eigentlich steckt?

Die Hilfsbereitschaft des Großstädters. In einer echten Not ist der Mensch der Großstadt mindestens ebenso sehr bereit, persönlich zuzugreifen und zu helfen wie ein Bewohner des Dorfes. Man braucht nur an das Verhalten bei Autopannen, Unglücksfällen, Aufrufen zu Hilfsdiensten usw. usw. zu denken. Aus einer Reihe von Beobachtungen ist zu schließen, daß der Mensch der Großstadt nicht entpersonalisiert ist: seine Persönlichkeit tritt in dem Augenblick hervor, wo sie durch besondere Umstände aktiviert wird. Seine seelischen Qualitäten sind nicht erstorben; aber sie kommen nicht mehr an der gleichen Stelle an die Oberfläche, wo wir es zu erwarten gewohnt sind.

Einsamkeit in der Großstadt. Davon war in anderem Zusammenhang schon die Rede. Man kann den ganzen Tag unter Menschen sein, kommt jedoch zunächst mit keinem in einen persönlichen Kontakt. Wenn ein Mensch die Fähigkeit nicht hat, Freunde zu werben und zu wählen, dann hat er in der Stadt keine mehr, weil der lokale Nachbar keine Veranlassung zu persönlichen Beziehungen sieht. Die Stadt zwingt den Menschen, sich persönlich Freunde zu suchen, während das Dorf sie ihm eher aufdrängt. Demgegenüber wird festgestellt, daß der Mensch in der Stadt und in der Industriegesellschaft gerade aus dieser Not heraus einen ausgesprochenen Hunger nach persönlicher Begegnung hat, auch wenn sie sich nicht auf den althergebrachten Wegen sozusagen von selbst ergibt.

Familie. Es liegen eine Reihe von bekannten Untersuchungen vor, die die unerwartet hohe Bedeutung der Familie in der heutigen industrialisierten Gesellschaft behandeln. Unter anderem kann auf eine Untersuchung, die im Ostend von London angestellt und in Paris und Frankfurt wiederholt und mit einem ähnlichen Ergebnis bestätigt wurde, hingewiesen werden.

▶ Der Untersuchung lag die Frage zugrunde: «Mit wem verkehren die alten Leute?» Das Ergebnis war überraschend: die alten Leute haben im Umkreis von einer Meile (kaum 2 km) durchschnittlich 13 Verwandte, mit denen sie mindestens zur Hälfte wöchentliche Besuche tauschen.

▶ Es hat sich freilich ebenso gezeigt, daß die Verwandten nicht wünschen, im gleichen Hause zu wohnen. Die Eltern wollen von ihren Kindern finanziell nicht unterstützt werden (entgegen der landläufigen Auslegung des 4. Gebotes). Dagegen schätzen die alten Eltern gelegentliche persönliche Dienste, besonders ihrer Töchter, sehr. Die meisten der alten Leute hatten außerhalb ihrer Verwandtschaft außerordentlich wenig sonstigen persönlichen Verkehr.

▶ Daraus ergibt sich, daß jegliche caritative Arbeit die Familienbeziehungen ganz besonders beachten und pflegen muß. Sie darf die Familienzusammenhänge nicht zerreißen, die Familienbeziehungen nicht schwächen. Wohl darf und soll sie die materiellen Abhängigkeiten von den Verwandten mildern, sollte aber gleichzeitig die persönlichen Beziehungen sorgsam achten und unterstützen. Auch unter dieser Rücksicht kommt ferner der gemeinsamen Sonntagsruhe und Sonntagsfeier eine ganz besondere Bedeutung zu. Das kommt auch den Gewerkschaften immer mehr zum Bewußtsein. Der DGB weiß, daß sein weitaus bestes Plakat zur Maifeier jenes war, das forderte: «Samstags gehört Vati mir!»

Der Familienstil ist heute freier als früher: in der Gattenwahl; in der Fest- und Feiergestaltung. Die Kinder sind freier geworden. Ebenso gestaltet sich das Verhältnis zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Großeltern und Geschwistern freier. Zu beachten ist, wie weit auch in der Familie die Wahlverwandtschaft gegenüber der Lokalverwandtschaft die Oberhand gewinnt – «from habit to choice». Deswegen brauchen die Familienbeziehungen nicht weniger herzlich, dauerhaft und tragfähig zu sein als früher. Aber sie sind vielleicht personaler geworden.

Pluralistische Gesellschaft

Sie bedeutet in unserem Zusammenhang:

▶ Vom Einzelmenschen her, daß der Mensch in verschiedenen, voneinander unabhängigen Lebensräumen zu leben hat, da keine der Gemeinschaften mehr für den Einzelnen total, alle seine Lebensbereiche umfassend ist. Der moderne Mensch sieht und erlebt Familie, Beruf, Gemeinde, Freizeit, Kirche als je eigene Lebensräume. Er lebt im Gegensatz zur früheren Gesellschaft, der patriarchalischen Familie, in einer Vielzahl verschiedener Gemeinschaften (Pluralismus der Lebensräume).

▶ Die Zusammenhänge, Vereinigungen, Organisationen, in denen der heutige Mensch steht, überschneiden und überlagern sich, sind aber in sich völlig verschieden strukturiert und meist weltanschaulich sehr verschieden orientiert. Ebenso die vielen Menschen, mit denen er jeden Tag zu verkehren hat (Pluralismus der Weltanschauungen).

▶ Auf Grund der Vielfalt der Lebensräume und der Weltanschauungen, besteht die unmittelbare Gefahr, in jedem Lebens-

raum mit einer anderen Seite, mit nur einem Teil seiner Gesamtpersönlichkeit zugegen und engagiert zu sein (Pluralismus, eine Art von Schizophrenie, im einzelnen Menschen).

Sonntag und Werktag, Arbeit und Freizeit, Glaube und Politik, Familie und «Freundschaften» fallen auseinander. Wo wird er in seiner Gesamtpersönlichkeit noch angesprochen? Wo ist der Lebensraum, der die Einheit der Gesamtpersönlichkeit garantiert, sie bildet und in vollmenschliche Verantwortung nimmt? Es liegt nahe, daß der Einzelne in jedem der genannten Lebensräume nur als Funktionär sich bewegt, selbst im familiären und religiösen Bereich, daß jedes mitmenschliche Verhältnis nur zweckbestimmt ist und auf beiden Seiten nur je an einer bestimmten Oberfläche und Funktionstüchtigkeit haften bleibt, nie zu einer wirklichen persönlichen Begegnung wird. Damit verkümmert aber die Person. Der Rückzug in einen einzigen Lebensraum wäre jedoch eine Flucht. Auch die Einkapselung in die Privatheit und «Intimität» der Familie. Erst recht der Rückzug in einen «religiösen», von der Welt getrennten Lebensraum.

Angesichts der Vielfalt der Lebensräume und Weltanschauungen ergibt sich die Pflicht zu einer echten, positiven, mit Achtung und Wertschätzung vor andersgearteten Überzeugungen verbundenen Toleranz, ohne jedoch der Gefahr eines farblosen Indifferentismus zu erliegen, der die Wahrheitsfrage nicht mehr stellt.

Angesichts der Funktionalisierung aller Tätigkeiten leuchtet aber auch die unschätzbare Bedeutung eines gesunden, erfüllten, fest in sich selber stehenden und doch der Welt offenen Familienlebens gerade in einer pluralistischen Gesellschaft auf. Liebe, Verantwortung, Begegnung mit Frau und Kindern, Erziehungsaufgaben nehmen immer wieder den ganzen Menschen in Dienst, stoßen zum Kern der Persönlichkeit vor. Leider erfüllt ein Teil gerade der traditionellen Familien diese Aufgabe nur sehr ungenügend, da in ihnen das Institutionelle das Persönliche überwiegt und zum Teil sogar verdrängt oder brach liegen läßt. Es scheint zwar ein vergebliches Bemühen, der Familie ihre hergebrachten wirtschaftlichen Funktionen zurückgeben zu wollen. Umso mehr müßte das Bestreben dahin gehen, sie zu einer echten personalen Gemeinschaft zu machen, in der Freiheit und verantwortliche Bindung in gleicher Weise der persönlichen Begegnung und Vertiefung dienen.

Gerechtigkeit statt Liebe?

Mit all den genannten Momenten, besonders aber mit dem Bedürfnis nach personaler Würde, Unabhängigkeit und freier Entscheidung hängt das Problem des Verhältnisses von Gerechtigkeit und Liebe in der modernen Gesellschaft zusammen.

Der heutige Mensch ist gegen «Almosen» außerordentlich empfindlich, wenn nicht radikal ablehnend geworden. Die Ansprüche, die er stellt (und sie sind groß), wenden sich nicht an Güte und Wohlwollen des anderen Menschen, sondern an das Recht. Alles andere wird als demütigend empfunden. Darum sein Bestreben, um nicht zu sagen seine ängstliche Sorge, auch freiwillige Spenden und Sozialleistungen möglichst bald in Rechtsansprüche zu verwandeln. Man will «niemand zu danken haben». Dieses Bestreben ist nicht nur beim Einzelnen und bei den großen organisierten Interessengruppen, sondern genau ebenso im internationalen Verkehr, besonders auch bei den ehemaligen Kolonialvölkern zu beobachten. Die Auffassung dringt sogar in die Familien, in das Verhältnis von Eltern und Kindern, von Mann und Frau ein.

Die Folge davon ist, daß der moderne Mensch die materielle Hilfe, die er braucht, nicht persönlich, sondern institutionell erhalten will, durch Versicherungen, Rentenansprüche, Subventionen usw. Selbst die Eltern wollen in ihrem Alter lieber von einer Versicherung als von ihren Kindern unterhalten sein. Man fühlt sich wohler, freier und würdiger dabei, selbst wenn man mit den Kindern im übrigen das beste Verhältnis pflegt.

Es geht dabei nicht notwendig um einen Anspruch an den Staat. Alles verstaatlichen zu wollen, ist ein altes sozialistisches Mißverständnis, das jene Anonymisierung und Verrechtlichung der Ansprüche und Hilfen überspitzt. Es können – und sollen! – hier auch private gesellschaftliche Einrichtungen ihr weites Feld behalten, die mit der materiellen auch eine geistige Hilfe und tiefere Motivierung zu verbinden vermögen. Sie müssen aber entsprechende Formen entwickeln, um jenem Bedürfnis des modernen Menschen entgegenzukommen. Der notleidende Mensch scheut es in höchst empfindlicher Weise, mit der materiellen Hilfe persönliche Bindungen der Bitte, der Dankbarkeit, des Angewiesenseins auf das Wohlwollen anderer, verbunden zu sehen.

Abgesehen von einigen unteren Volksschichten sind darum «Almosen» und «Gaben» höchst problematisch, ja für viele geradezu beleidigend geworden. Hier ist meines Erachtens eine gewisse Versachlichung der Hilfe unumgänglich geworden. Trotzdem aber besteht in der modernen Gesellschaft ein gewaltiger Hunger nach persönlicher Begegnung, persönlicher Lebenshilfe. Nur darf sie die Freiheit nicht angreifen. Die Caritas muß Formen persönlicher Begegnung und Hilfe entwickeln, die nichts mit Almosen zu tun haben. Es war oben von der Einsamkeit, ja Vereinsamung so vieler Großstadtmenschen die Rede. Der Zulauf zu gewissen Kursen, zu den Psychologen, zu Massenveranstaltungen, zum Fernsehschirm, der Schwarm für Stars sind nur Ausdruck für die Einsamkeit und Hilflosigkeit so vieler Menschen in persönlichen Dingen. Hier läge für eine moderne Caritas ein weites Feld personaler Hilfe offen.

So scheint sich ein neues Gleichgewicht von Gerechtigkeit und Liebe zu entwickeln. Die materielle Hilfe wünscht man aufgrund legaler und sozialer Gerechtigkeit sichergestellt zu sehen, ohne persönliche Bindung und Begegnung. Zum andern aber ist ein Hunger nach persönlicher Hilfe vorhanden wie vielleicht noch nie, nach einer persönlichen Hilfe, die von materiellen Fragen losgelöst ist, und zu persönlicher Begegnung und Lebenshilfe von Mensch zu Mensch wird.

J. David

Einbau der Laien in die Struktur der Kirche

Die Konzilsdiskussionen haben bereits gezeigt, daß der Laie von morgen eine weit größere Verantwortung in der Kirche wahrzunehmen hat. Das Konzil kann jedoch nur die großen Richtlinien geben. Die konkreten Formen wird die Kirche am Ort finden müssen. Wir lassen im folgenden einen Laien über künftige Zusammenarbeit zu Wort kommen, um dann in einem späteren Beitrag die «Meinung des Pfarrers» zu hören. *Die Redaktion*

Seelsorge in unserer Zeit kann nicht mehr nur als ausschließliches Reservat der Geistlichen verstanden werden, wenn die Kirche ihre Sendung erfüllen will. Das Leben ist zu kompliziert geworden, die Wandlungen von Struktur und Mentalität in der Gesellschaft vollziehen sich zu rasch, die Verhältnisse werden immer weniger überschaubar, als daß mit dem «Einmannbetrieb» in der Pfarrei und in der Diözese der Seelsorge-Auftrag noch genügend erfüllt werden könnte. Es ist unausweichlich geworden, daß der Priester den Laien nicht nur als gelegentlichen Helfer für die Erfüllung untergeordneter Aufgaben in Anspruch nimmt, sondern auch als notwendigen, aktiven Partner in der «Seelsorgsplanung», in der Sichtung der seelsorgerlich bedeutsamen Fragen dankbar begrüßt und aktiv heranzieht.

▷ Notwendig ist dieser Partner schon deshalb, weil die Zahl der für die unmittelbare Seelsorge ausgewählten Priester gemessen an der Weite und der Last der Aufgabe längst nicht mehr ausreicht.

▷ Notwendig ist er noch aus einem andern, ebenso dringlichen, zeitlichen Grund: Weil die Verhältnisse unüberschaubar geworden sind, bedarf der Geistliche einer sehr engen Tuchfühlung mit der zu missionierenden Welt; er braucht Laien, die aus der vollen Kenntnis der Eigengesetzlichkeiten dieser Welt, in der sie durch Beruf und Einsatz in der Öffentlichkeit mit beiden Füßen stehen, sachkundige Ratschläge für eine zeitaufgeschlossene Seelsorge zu erteilen vermögen.

▷ Notwendig ist aber die Annahme der Laien als Mit-Seelsorger vor allem auch aus dem grundsätzlichen Verständnis

der Kirche als der Gemeinschaft der Gläubigen, deren Sendung es ist, alle Menschen durch die Verkündigung des Wortes Gottes und die Spendung der Sakramente zum ewigen Heil zu führen.

Diskrepanz zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit

Diese Erkenntnisse haben sich in den letzten Jahren wohl bald überall in Europa herumgesprochen. Aber wir sind noch weit von einem Zustand entfernt, wo diese Erkenntnisse sich voll in Wirklichkeit umgesetzt hätten. Dafür gibt es viele Gründe. Das kirchliche Beharrungsvermögen, traditionalistische Haltungen, das Zögern der Hierarchie, Angst des Klerus vor Autoritätsverlust sind ein paar Worte, die die Richtung weisen mögen. Ausschlaggebend ist aber wohl das Ausbleiben eines inneren Umdenkens: noch ist ein paternalistisches Verständnis des Verhältnisses von Klerus und Laien sehr kräftig im Schwung, selbst bei Geistlichen und Laien, die in der theoretischen, besseren Erkenntnis schon weit fortgeschritten erscheinen. Wo die Geistlichen es nicht wagen, sich einem offenen Wort der Anregung oder der Kritik aus dem Schoß ihrer Gemeinde mutig zu stellen, kann sich der Geist der mitverantwortlichen Partnerschaft nicht entfalten. Und ebensowenig kann dieser Team-Geist wachsen, wo Laien den Mißstand der Seelsorge nur den Geistlichen zur Last legen, wo sie in bloßer Kritiklust nur die Schwächen der Geistlichen und der amtlichen Kirche zu erkennen sich bemühen, wo sie vor dem Anruf, Seelsorge als mitverantwortlichen Bereich zu betrachten und gelegentlich dafür die Finger zu rühren, betreten zurückschrecken.

Unsicherheit über die Formen der Zusammenarbeit

Ein äußerer Grund, weshalb diese Erkenntnisse nur so langsam die Strukturen der Kirche wandeln, mag auch in der Unsicherheit liegen, die richtigen neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laien zu finden. Gibt es schon bewährte Formen, in denen sich die partnerschaftliche Begegnung von Klerus und Laien ereignen kann? Gewiß, erst der neue Geist kann Klerus und Laien zu fruchtbarer Kooperation zusammenführen; von vorgegebenen oder gar vorgeschriebenen Formen kann die Verwirklichung dieses Zieles nicht abhängen. Aber die Erfahrung lehrt doch, daß für diese Begegnung und Zusammenarbeit auf beiden Seiten Spielregeln zu beachten sind, bei deren Mißachtung die Gefahr besteht, daß die beabsichtigte Zusammenarbeit nicht, oder doch nicht in fruchtbarer Weise zustandekommt.

Aus dieser Erkenntnis heraus werden an vielen Orten der Weltkirche solche institutionelle Formen konzipiert oder gar erprobt. Von zwei geographisch weit auseinanderliegenden Versuchen sei hier die Rede. Der eine Versuch findet seit einigen Jahren in einzelnen Pfarreien des Kantons Luzern in der Schweiz statt; die dabei gewonnenen Erfahrungen haben 1961/62 im Schoße des Volksvereins des Kantons Luzern in einem Entwurf von Richtlinien für einen Pfarreirat ihren Niederschlag gefunden. Der zweite Versuch ist das Resultat eines seit neun Jahren in der Stadtseelsorge in Houston (Texas) tätigen amerikanischen Geistlichen; er hat diese Erfahrungen in einen Vorschlag für einen «Board of Lay Advisors» verdichtet. Der Vergleich dieser beiden Entwürfe ist außerordentlich lohnenswert. Er führt zu der überraschenden Feststellung, daß vollständig unabhängig voneinander ganz ähnliche Lösungen vorgeschlagen werden. Das kann nur auf der Tatsache beruhen, daß an zahlreichen Punkten der Weltkirche Struktur und Mentalität in der Kirche auch in den Fehlformen ähnliche Züge aufweisen und ähnlichen Gegenmaßnahmen rufen.

Beide Entwürfe sehen als notwendige Form für die Begegnung zwischen Klerus und Laien ein Gremium von Geistlichen und von einigen Laien vor. «Pfarreirat» oder «Laienrat» heißt dieses Gebilde in der Schweiz, «Board of Lay Advisors» in Amerika. Der amerikanische Entwurf wünscht diese Institution für jede Diözese («Diözesanrat») und für jede Pfarrei; das schwebt auch unausgesprochen dem schweizerischen Laienrat vor. Setzt der schweizerische Vorschlag den Hauptakzent auf die grundlegende Heranbildung einer fruchtbringenden kirchlichen Gesinnung auf beiden Seiten, so wendet sich der amerikanische Entwurf vor allem den institutionellen Sicherungen und Spielregeln zu, die erst den Laienrat zu einem wirksamen kirchlichen Strukturelement machen. In der Einleitung schlägt der amerikanische Geistliche vor, daß das ökumenische Konzil die Schaffung eines Laienrates auf diözesaner und auf pfarreilicher Ebene vorschreiben und die Angelegenheiten, bei deren Behandlung der Laienrat konsultiert werden müsse, bestimmen möge; außerdem solle die nationale Bischofskonferenz, bzw. der «Diocesan Lay Advisory Board» weitere Angelegenheiten nennen, über die eine Konsultation des «Laienrates» stattzufinden habe.

Der schweizerische Entwurf

Der schweizerische Vorschlag zu Richtlinien für den Pfarreirat hat folgenden Wortlaut:

1. Der Pfarreirat ist eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft der Pfarrei, die aus den Pfarrgeistlichen und aus Laien der Pfarrei besteht.

2. Der Pfarreirat will den Laien durch eine tiefere Erkenntnis des Glaubens das Apostolat in der Welt erleichtern und den Klerus in der Pfarreiseelsorge durch Gebet, Aussprachen und Taten unterstützen.

3. Klerus und Laien lassen sich im Pfarreirat von der Einsicht leiten, daß beide Glieder der Kirche als der von Gott zum Heile der Menschen berufenen Gemeinschaft der Gläubigen sind. Im Pfarreirat wollen sie im gegenseitigen Vertrauen und in der Achtung vor der Aufgabe des andern eng zusammenarbeiten.

4. Klerus und Laien anerkennen als Voraussetzung der Wirksamkeit des Pfarreirates die Pflicht, bei den Aussprachen die eigenen Ansichten und Wünsche offen, aber ohne Anmaßung oder Rechthaberei vorzutragen und auf die Ansichten und Wünsche des andern mit Wohlwollen und Verständnis zu hören.

5. Der Pfarreirat ist nicht ein weltliches Parlament. Gebet, Lesungen aus der Heiligen Schrift und Betrachtungen über Glaubensgeheimnisse sind wesentliche Hilfen, ohne die das gemeinsame Unternehmen auf die Dauer keine Frucht bringen kann.

6. Mitglied des Pfarreirates kann nur werden, wer mit der Kirche fühlt und denkt und wer die Sendung der Kirche in dieser Welt nicht nur bejaht, sondern durch eigenes Handeln erfüllen helfen will.

7. Bei der Vertretung der Laien ist eine möglichst getreue Repräsentation des Pfarreivolkes nach Geschlecht, Beruf und Bildung anzustreben. Ihre Zahl bewegt sich je nach Größe der Pfarrei in der Regel zwischen 6 und 20.

8. Die Vertretung der Laien besteht aus den Leitern und Leiterinnen der kirchlichen Erwachsenen-Vereine, aus mindestens einem Vertreter des Kirchenrates und aus weiteren Gläubigen, die der Pfarrer bestimmt.
Wo eine Sektion des Kath. Volksvereins besteht, kann es der Pfarrer dessen Vorstand überlassen, eine (vom Pfarrer bestimmte) Anzahl Laien in den Pfarreirat abzuordnen.
Der Pfarrer kann zu den Sitzungen des Pfarreirates Laien auch von Fall zu Fall, je nach dem Gegenstand der Beratung, einladen.

9. Den Vorsitz bei den Beratungen führt der Pfarrer oder ein von ihm bestimmter Pfarrgeistlicher. Der Pfarrer kann einen Laien mit dem Vorsitz betrauen; in diesem Fall überläßt er in jener Pfarrei, in der eine Sektion des Kath. Volksvereins besteht, die Leitung in der Regel dessen Präsidenten.

10. Der Ausschuß des Pfarreirates besteht aus dem Pfarrer und zwei vom Pfarreirat zu wählenden Laien. Wo der Pfarrer den Vorsitz einem Laien überläßt, gehört dieser dem Ausschuß an. Der Ausschuß des Pfarreirates bereitet die Sitzungen vor und prüft die Ausführung der Beschlüsse.

11. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein, wobei er die Gegenstände der Beratung in der Regel genau bezeichnet.

12. Bei Fragen über Seelsorge und Gottesdienst sowie bei Fragen über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens erfüllt der Pfarreirat eine ausschließlich beratende Aufgabe.
Über die Erfüllung von Aufgaben, die mit Zustimmung des Pfarrers von Laien übernommen werden, kann der Pfarreirat mit einfachem Mehr beschließen.

13. Über die wichtigsten Ergebnisse der Beratung wird ein Protokoll geführt, das an der folgenden Sitzung vorzulesen ist.

14. Zeigt sich bei der Behandlung eines Gegenstandes, daß Teilnehmer die in Ziffer 4 umschriebene Pflicht verletzen, so bricht der Vorsitzende die Beratung über diesen Gegenstand ab und verschiebt sie auf eine nächste Sitzung.

15. Die Laien betrachten die Zugehörigkeit zum Pfarreirat nicht als persönliches Privileg, sondern als Anruf zu vermehrter Mitarbeit in der Kirche. Sie anerkennen, daß die gelegentliche Erneuerung der Laienvertretung der Wirksamkeit des Pfarreirates förderlich ist.

16. Der Pfarrer strebt, wo es die Verhältnisse gestatten, die Erneuerung des Pfarreirates nach Ablauf von je fünf Jahren an. Die Laien sollen in der Regel nicht länger als zehn Jahre ununterbrochen dem Pfarreirat angehören.

17. Der Pfarreirat steht in Kontakt mit dem kantonalen Volksverein.

Der amerikanische Entwurf

Der Vorschlag des amerikanischen «Praktikers» für einen «Parish Lay Advisory Board» kann in seiner detaillierten Ausführlichkeit hier nicht wiedergegeben werden. Es mag genügen, in deutscher Übertragung die wichtigsten Bestimmungen zu nennen und gleichzeitig kommentierend mit dem schweizerischen Entwurf zu vergleichen.

In einem ersten Artikel über die Mitgliedschaft führt der Entwurf aus, daß dem Parish Lay Advisory Board einerseits der Pfarrer und, wenn mehrere Pfarrgeistliche vorhanden sind, die zwei ältesten Vikare, anderseits sechs Laien in guter Position anzugehören hätten. Drei dieser Laien habe der Pfarrer zu berufen, während die übrigen drei Laien vom Pfarreivolk gewählt werden müßten. Um von Anfang an die «Feminisierung» dieser Institution zu vermeiden, wird postuliert, daß von den berufenen und von den gewählten Laien je zwei Laien aus der Männerwelt zu nehmen seien. Es mag auffallen, daß der schweizerische Entwurf insofern konservativer ist, als er in Ziffer 8 – abgesehen von der auswählenden Funktion, die dem Volksverein eingeräumt wird – praktisch nur die Berufung von Laien durch den Pfarrer vorsieht; die Verfasser haben sich offenbar von der Einsicht leiten lassen, daß man auf diesem Weg nicht von Anfang an zu viel verlangen, sondern nur Schritt um Schritt vorangehen dürfe.

Über die Dauer der Mitgliedschaft findet sich im amerikanischen Entwurf eine in frappanter Weise mit dem schweizerischen Entwurf übereinstimmende Kautel, um die «Sesselkleberei», die Bildung eines «Klüngels», die innerkirchliche «Blutarmut» und «Verholzung» zu verhüten: die Laien müssen immer wieder ausgewechselt werden. Eine dreijährige Amtsdauer wird für die Laien-Mitglieder proponiert, wobei jedes Jahr ein Laien-Mitglied ersetzt werden müsse und ein Laie für höchstens zwei Amtsperioden berufen oder gewählt werden dürfe.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Entwurf der internen Organisation: Der «Parish Board» wählt aus seiner Mitte unter den Laien für die Dauer eines Jahres einen Vorsitzenden und einen Sekretär. Aufgabe des Sekretärs ist es, ein genaues Protokoll über die Anwesenden und Abwesenden und über die Gründe der Abwesenheit sowie über die vorgebrachten Fragen und Äußerungen und über die Beschlüsse zu führen, doch ohne die Diskussionsteilnehmer und Stimmenden namentlich zu nennen; hernach hat er, vor Beendigung der Sitzung, das Protokoll zu verlesen und es genehmigen und von allen Mitgliedern unterzeichnen zu lassen, um spätestens innerhalb einer Woche jedem Mitglied eine Kopie des Protokolls zuzustellen. Von jedem Mitglied wird die Teilnahme an den Sitzungen strikte verlangt. In einer hochinteressanten Bestimmung wird vorgesehen, daß das Ergebnis der Beratungen innert einem Monat im Pfarrblatt publiziert werden müsse, und daß der Pfarrer, wenn er sich den Empfehlungen des Laienrates nicht anschließen könne, seine Gründe dem Pfarreivolk darzulegen habe. Sodann müsse das einschlägige Protokoll dem bischöflichen Ordinariat vorgelegt werden, wenn für die Verwirklichung eines pfarreilichen Werkes die bischöfliche Genehmigung erforderlich sei. Mindestens einmal im Jahr müsse dieser Pfarreirat zusammenkommen, um jene Angelegenheiten zu besprechen, die laut der vom ökumenischen Konzil, der Nationalen Bischofskonferenz und dem Ortsbischof erlassenen Vorschrift dem «Lay Advisory Board» obligatorisch unterbreitet werden müssen. Außerdem seien der Pfarrer oder die einfache Mehrheit der Laienvertreter befugt, eine Sitzung des «Parish Board» einzuberufen. Um dieses Unternehmen von einer bloßen «Geschäftssitzung» oder von einem «Schwatzklub» deutlich abzuheben, verlangt der amerikanische Entwurf zur Eröffnung ein Gebet.

Damit die Funktion dieses Seelsorgeinstrumentes nicht vom Pfarrer stillschweigend ausgeschaltet werden kann, sieht der Entwurf vor, daß das erstgewählte Laienmitglied dem bischöflichen Ordinariat Mitteilung zu machen habe, wenn der Pfarrer trotz dem Verlangen der Laienmitglieder den «Parish Board» nicht einberufe. Von allen Mitgliedern wird sodann ein ernstes Mitmachen strikte verlangt; wer unentschuldigt fernbleibt, hat eine empfindliche Buße zu zahlen, die in einen Pfarreifonds fließt.

Bedingungen des Funktionierens

Dem Einsichtigen ist sofort klar, daß auch das beste Statut und die klügsten Richtlinien nichts nützen, wenn nicht auf seiten des Pfarrers und seiner Geistlichen und auf seiten der Laien ein lebendiger Geist und ein tiefer kirchlicher Sinn dahinterstehen. Wo nicht die Einsicht herrscht, daß Geistliche und Laien in gleicher Weise – wenn auch mit anderer Funktion – Glieder der Kirche sind, denen allesamt die Verantwortung für die Seelsorge obliegt, da kann ein Laienrat nicht gedeihen und die Kirche bleibt dann weiterhin klerikal bestimmt mit den damit verbundenen fatalen Folgen. Diese Einsicht hat die Luzerner bewogen, den Geist und die innere Gestalt eines Laienrates näher zu umschreiben. Mit Recht wohl wird hier begriffen, daß ohne offene Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten, ohne den ehrlichen Willen, je auf den anderen Partner verständig hinzuhören, ohne gegenseitiges Wohlwollen, das auch bei gegensätzlichem Standpunkt durchhalten muß, ein Pfarreirat sich nicht zum Nutzen und Segen der Kirche auswirken kann. Prestigedenken hüben und drüben würde von Anfang an das ganze Unternehmen tödlich gefährden.

Man muß sich vor der Illusion hüten, daß die Einrichtung eines Laienrates sofort reibungslos spiele und daß die damit verbundenen kirchlichen Erfolge sogleich mit Händen zu greifen wären. In Wirklichkeit kann – und muß – dieses Instrument auch mitunter kräftig spürbare Schwierigkeiten bringen, dann vor allem, wenn der Standpunkt der Laien sich an jenem des Pfarrers oder seiner Geistlichen stößt und die verbindende Brücke nicht sogleich gefunden wird. Auch können sich nach einiger Zeit «Ermüdungsbrüche» einstellen. Die Anregung des schweizerischen Entwurfs, daß der Pfarreirat nicht nur «beraten» – und damit in die Gefahr des Schwatzens abgleiten – soll, sondern gelegentlich auch mit eigener Kraft Aufgaben erfüllen möge (Ziff. 1, 2 und 12, Abs. 2), ist daher auch unter diesem rein psychologischen Gesichtspunkt von praktischer Bedeutung.

Vom Pfarrer hängt es ab

Die bisher gewonnenen praktischen Erfahrungen haben mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß ein Pfarreirat nur gegründet und lebendig erhalten werden kann, wenn der Ortspfarrer die Bedeutung einer solchen Hilfe in der vollen Tragweite erkennt und wenn er selber als Erster dieses Instrument ins Leben ruft oder Bestrebungen, die auf dessen Einführung gerichtet sind, warm begrüßt und unterstützt. Wo aber der Pfarrer diesem Vorhaben mißtrauisch gegenübersteht, wo er gar aus verschiedenartigen Motiven eindeutig dagegen Stellung nimmt, da läßt sich ein Pfarreirat nicht begründen. Denn der Pfarrer ist der entscheidende Partner. Bei ihm laufen die Fäden der Seelsorge zusammen. Er ist das von der amtlichen Kirche mit der Leitung der Seelsorge beauftragte Glied der Kirche. Die Laien auf wirksame Weise in die Struktur der Kirche einbeziehen heißt daher, unsere Pfarrer von der Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Hilfe zu überzeugen. Die Pfarrer sollen erkennen, daß zwar das Einmann-Regime auf den ersten Blick scheinbar weniger Schwierigkeiten und Konflikte bringt, daß aber – auf die Dauer gesehen – der institutionelle Einbezug der Laien in die Seelsorgeplanung und Seelsorgegestaltung der Pfarrei neue wertvolle Kräfte und Impulse vermittelt. Diese neuen Kräfte und Impulse aber vermögen, wenn sie während Jahren mit Geduld aufgefangen und verwertet werden, die Kirche mit tieferer inkarnatorischer Kraft und mit breiterem Strahlungskreis auszustatten. Lohnt sich dieser Einsatz nicht?

gt.

Soeben erschienen:

Zu Hochhuths «Stellvertreter»: War das Schweigen Pius' XII. ein Verbrechen?

Sonderdruck aus «ORIENTIERUNG» vom 15. Oktober 1963. 10 Stück Fr./DM 1.–; 100 Stück Fr./DM 9.50; 1000 Stück Fr./DM 90.–
Bestellung: Administration Orientierung, Scheideggstrasse 45, Zürich 2

A. EBNETER **Luther und das Konzil**
48 Seiten, DM/sFr. 3.40

Eine wohldokumentierte Studie über Luthers Lehre und Stellung zum Konzil. Unerlässlich für das ökumenische Gespräch über Konzil und kirchliche Autorität.

«Orientierung», Scheideggstrasse 45, Zürich 2

NEUERSCHEINUNG im Lahn-Verlag, Limburg

Dr. P. Schoonenberg SJ
Gottes werdende Welt
Fünf theologische Essays

232 Seiten, Ganzleinen, Fr. 15.—

Wer an den Ausweitungen der Gedanken Teilhard de Chardins auf philosophische und theologische Fragen interessiert ist, findet hier nicht nur Ausblicke in Geschichte und Umwelt, sondern dazu noch kritische Stellungnahme zu Formulierungen, die zumindest neu und ungewohnt scheinen.

PALLOTTINER-VERLAG
ABT. BÜCHER

GOSSAU SG
Tel. (071) 85 35 35

Indien und Nepal

Flugpauschalreise
23 Tage, vom 15. November bis 7. Dezember 1964

Studienreise zu Anlaß des XXXVIII. Eucharistischen Weltkongresses

mit Besuch von Delhi, Agra, Benares, Nepal (Katmandu), Kalkutta, Madras, Kanchipuram, Kerala, Goa, Bombay.

Programme, Anmeldeformulare und Auskünfte vom
REISEDIENST SKVV LUZERN
St. Karliquai 12
Telefon (041) 2 69 12

Wissenschaftliche Leitung: P. Felix A. Plattner, Zürich

Technische Leitung: Eugen Vogt, SKVV, Luzern

Offizielle Beteiligung der Schweizer Delegation im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10/11.
Druck: H. Börsigs Erben AG, Zürich 8.
Abonnements- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.
Abonnementspreise: Schweiz: **Gönnerabonnement jährlich Fr. 18.—; Abonnement jährlich Fr. 13.50; halbjährlich Fr. 7.—.** Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. **Studentenabonnement für alle Länder ist Halbjahresabonnement.** — Belgien-Luxemburg: bFr. 190.—/100.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No 218 505. — Deutschland: DM 15.—/8.—. Best.- und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstr. 45, Zürich 2. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Mannheim, Konto Nr. 785, Psch A. Ludwigshafen/Rh., Orientierung. — Dänemark: Kr. 25.—/13.—. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Fr. 17.—/9.—. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 621.803. — Italien-Vatikan: Lire 2200.—/1200.— Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. — Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstraße 9, Postcheckkonto Nr. 142 181. Sch. 90.—/50.—. USA: jährlich $ 4.—.

Jetzt subskribieren

ein internationales Standardwerk

Geschichte der Kirche in fünf Bänden

Herausgeber
Prof. Dr. L. J. Rogier, Nijmegen. Prof. Dr. R. Aubert, Löwen. Prof. Dr. M. D. Knowles, Cambridge. Dr. A. G. Weiler, Nijmegen, Redaktion. Prof. Dr. J. T. Ellis, Washington, Berater für die Kirchengeschichte Amerikas.

Bibliographie
Fünf Bände in Großoktav (Format: 175 × 265 mm). Jeder Band ca. 500 Seiten, mit Abkürzungsverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister, 48 Tafeln auf Kunstdruckpapier und 16 Karten. Das Werk wird nur geschlossen abgegeben. Buckramleinen: Subskriptionspreis Fr. 45.— jeder Band. Das Gesamtwerk kostet also Fr. 225.—. Der spätere Laden preis wird ca. 20 % höher sein als der Subskriptionspreis.

Band 1 erscheint im Dezember 1963
Von der Gründung der Kirche bis zu Gregor dem Großen
Erster Teil: Von den Anfängen bis zum Konzil von Nizäa. Prof. J. Daniélou, S. J.
Zweiter Teil: Vom Konzil von Nizäa bis zu Gregor dem Großen. Prof. H. I. Marrou, Paris.

Den 12seitigen Subskriptionsprospekt
erhalten Sie bei Ihrem Buchhändler oder direkt vom Benziger Verlag Einsiedeln-Zürich.

Benziger Verlag

AZ Zürich 1

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich